



Editorial

Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Leser*innen,

im April wählte unsere erfreulich schwingvolle erste Online-Mitgliederversammlung den neuen FIAN-Vorstand und mich zur Vorstandsvorsitzenden. Ich freue mich sehr über das Vertrauen eines Vereins, der sich unablässig gegen die strukturellen Ursachen von Hunger einsetzt. Das Menschenrecht auf Nahrung ist fundamental und muss auch eine bindende Regulierung von Unternehmen beinhalten. Dies umzusetzen erfordert nichts weniger als eine Transformation der derzeitigen Weltwirtschaftsordnung; einer Ordnung, die seit dreißig Jahren die rechtlichen Bedürfnisse großer Unternehmen und ihrer Wertschöpfungsnetzwerke nach freiem Handel und weitestgehendem Investitionsschutz grob ungleichgewichtig über die Menschenrechte lokaler und verletzbarer Bevölkerungen stellt.

Als emeritierte Professorin für Wirtschaftsvölkerrecht mit langer Erfahrung in der Entwicklungs- und Menschenrechtsarbeit, u.a. in Ghana, Bangladesch, der Zentralafrikanischen Republik sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) kenne ich noch die Energie und rechtlichen Anstrengungen für eine gerechte Neue Weltwirtschaftsordnung ab den 1960er Jahren. Auch heute leben wir in bewegten Zeiten. Forderungen nach Transformation und vielerlei Wenden sind allgegenwärtig. Doch was davon sind Ablenkung und Bluff für ein „Weiter so“ hinter neuen Fassaden? Was bringt die Menschenrechte wirklich voran?

Hiermit beschäftigt sich auch unser Schwerpunkt „Gütesiegel und Zertifizierungen“ im vorliegenden Heft. Vordergründig sollen diese Arbeitsrechte und Umweltschutz in internationalen Lieferketten voranbringen. Tatsächlich dienen sie jedoch oftmals als Argument gegen staatliche Kontrollen und verhindern somit verbindliche Menschenrechts-Standards.

Dr. Friederike Diaby-Pentzlin, Vorstandsvorsitzende FIAN Deutschland



Foto: Regenwaldzerstörung in Indonesien (© Ulet Ifansasti/ Greenpeace)

Zertifiziertes Unrecht Gütesiegel und Selbstverpflichtungen statt einklagbarer Menschenrechte

Weitere Themen im Heft:

Menschenrechts- und Ernährungssituation in Indien; Ernährungsgipfel der Vereinten Nationen; FIAN in Bundestagsanhörung; Menschenrechtsüberprüfung von Paraguay; Bundesregierung zertifiziert Konvention für Indigenenrechte; FIAN übergibt Petition; Vorstandswahl

FoodFirst

FIAN DEUTSCHLAND
FÜR DAS MENSCHENRECHT
AUF NAHRUNG

AUSGABE 2/2021

Neuer FIAN-Vorstand gewählt

Im April führte FIAN erstmals eine virtuelle Mitgliederversammlung durch – mit mehr als 50 Teilnehmenden und einem sehr abwechslungsreichen Programm ein voller Erfolg. Neben der Fallarbeit und den Berichten zur Entwicklung des Vereins stand die Vorstandswahl auf dem Programm. Dort gab es einige Veränderungen: Dr. Friederike Diaby-Pentzlin (66) wurde ohne Gegenstimme zur 1. Vorsitzenden gewählt. Der langjährige Vorsitzende Tim Engel, der nach drei Amtszeiten nicht wieder antreten konnte, wurde stimmungsvoll verabschiedet. Als Beisitzende neu gewählt wurden Heiko Hansen, Larissa Tölke, Lieselotte Heinz und Raphael Göpel. Giovanna Enea (2. Vorsitzende), Maren Staeder (Schatzmeisterin), Anika Mahla und Judith Busch (Beisitzende) wurden in ihren Funktionen bestätigt.

Friederike ist frisch emeritierte Professorin für Wirtschaftsvölkerrecht mit Schwerpunkt auf der Regulierung von Auslandsinvestitionen. Sie besitzt langjährige Erfahrung in der Entwicklungs- und Menschenrechtsarbeit, u.a. in Ghana, Bangladesch, der Zentralafrikanischen Republik sowie bei der GIZ. Tim Engel – ebenfalls Jurist – hatte dem Vorstand seit 2009 angehört, seit 2015 als erster Vorsitzender. Vorstand und Mitgliedschaft dankten ihm für das außergewöhnliche Engagement und die umsichtige Leitung des Vereins, gerade in Krisensituationen. Tim wird weiterhin den AK Jurist*innen von FIAN leiten.



FIAN begrüßt Ratifizierung der ILO-Konvention 169

Der Bundestag hat im April die Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Schutz der Rechte indigener Völker ratifiziert und damit eine Vereinbarung des Koalitionsvertrags erfüllt. Die Konvention ist das einzige internationale Instrument, welches die Rechte indigener Völker auf Erhalt der kulturellen Identität, Beteiligung an staatlichen Entscheidungen sowie auf Land und Ressourcen garantiert. Bisher haben lediglich 23 Länder die Konvention ratifiziert. Nun reiht sich Deutschland in die Gruppe europäischer Staaten ohne eigene indigene Gemeinschaften ein, wie die Niederlande und Spanien – hoffentlich ein Schritt mit Signalwirkung.

Weltweit gehören zwischen 350 und 400 Millionen Menschen rund 6.000 indigenen Völkern an, etwa 4 bis 5 Prozent der Weltbevölkerung. FIAN hatte sich als Mitglied des ILO 169-Koordinationskreises für die Ratifizierung eingesetzt. „Als nächsten Schritt muss die Bundesregierung eine Strategie mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention vorlegen, besonders in Bezug auf Entwicklungszusammenarbeit, Außenwirtschaftsförderung und Handelsverträge. Indigene Völker leiden besonders stark unter COVID, weswegen sie deutliche Unterstützung und Schutz benötigen“, so FIAN-Lateinamerikareferentin Almudena Abascal.

Guinea: Petition übergeben und erste Erfolge vor Ort

Gemeinsam mit Powershift und Rettet den Regenwald hat FIAN am 17. Mai dem Wirtschaftsministerium in Berlin eine Petition überreicht. Mehr als 94.000 Menschen (!) haben unsere Forderung unterstützt, wonach staatliche Kreditgarantien nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen dürfen.

FIAN arbeitet zum Fall der Sangaredi-Mine in Guinea, deren Ausbau zu Vertreibungen und Umweltschäden führt. Die Bundesregierung bürgt hierfür mit einem „Ungebundenen Finanzkredit“ über mehrere hundert Millionen Euro. Das in Guinea abgebaute Bauxit wird in Stade bei Hamburg zu Aluminium verarbeitet, unter anderem für die Autoproduktion. Sogar während der Corona-Pandemie wurden hunderte Menschen zwangsumgesiedelt. Das neue Dorf liegt auf einer ehemaligen Bergbaufläche, die nicht rekultiviert wurde. Landwirtschaft ist nicht möglich. Für das Dorf wurden nur sechs Wasserpumpen installiert. Seit Februar 2019 fordern 540 Vertreter*innen aus 13 betroffenen Dörfern vor der Weltbank in einem Mediationsverfahren Wiedergutmachung.

Wenige Tage nach Übergabe der Petition wurde der Fall im Entwicklungsausschuss des Bundestags behandelt. Von SPD, Grünen und Linken gab es Unterstützung für die Forderungen der Petition. Auch die CDU sah die Notwendigkeit einer Verbesserung der Situation. Am 26. Mai lieferte das Bergbauunternehmen dem neuen Dorf die seit langem geforderten Medikamente für ein Gesundheitszentrum und sagte zu, dort zwei Ärzte zu beschäftigen – nach Aussage der Betroffenen eine Reaktion auf die internationale Aufmerksamkeit.



Sambia: FIAN unterstützt betroffene Gemeinden

FIAN untersucht seit einigen Jahren mehrere riesige Landinvestitionen in Sambia und tauscht sich regelmäßig mit der Bevölkerung vor Ort aus. So hat die Firma Amatheon Agri aus Berlin im Distrikt Mumbwa eine Fläche etwa so groß wie der Bodensee aufgekauft. Dort wird vor allem Soja und Mais in riesigen Monokulturen angebaut, z.T. zusammen mit Toyota. Auch nach Europa soll exportiert werden. In den riesigen Agrarbetrieben entsteht nur eine verschwindend kleine Zahl – meist schlecht bezahlter – Arbeitsplätze.

Betroffene haben FIAN berichtet, dass sie ihr Land verlassen mussten und noch nach Jahren nicht entschädigt wurden. Frauen berichten, dass sie nach der Umsiedlung keine Gemüsegärten mehr anlegen können, da es am neuen Ort keinen Bach gibt. Da auch die Weideflächen schrumpfen, mussten sie Kühe verkaufen. Damit ist neben einem Einkommensverlust auch die Ernährung deutlich schlechter geworden: Gemüse und Milch werden Mangelware.

Im April haben die FIAN-Sektionen aus Sambia und Deutschland ein erstes Treffen zwischen den betroffenen Gemeinden, staatlichen Stellen und dem Investor organisiert. Dort konnten Betroffene und Arbeiter*innen erstmals in einem offenen Forum gegenüber dem Investor ihre Probleme zur Sprache bringen. Auch der Austausch und die Vernetzung der unterschiedlichen



Gruppen war hilfreich für die Konfliktbearbeitung. Es wurden weitere Gespräche vereinbart; unklar ist jedoch, ob der Investor weiter Interesse an diesem Austausch hat.

FIAN zu Anhörung im Bundestag eingeladen

In einer öffentlichen Anhörung Mitte Mai befasste sich der Menschenrechtsausschuss des Bundestags mit den Auswirkungen der Klimakrise auf die Menschenrechte. Eine der sieben externen Sachverständigen war FIAN-Referentin Gertrud Falk. Sie beantwortete Fragen zu den Folgen der Klimaerwärmung auf das Menschenrecht auf Wasser sowie zu klimabedingter Flucht und reichte eine schriftliche Stellungnahme ein.

Dass der Klimawandel nicht nur Gesundheit und Leben, sondern zunehmend auch den Zugang zu Nahrung, Wasser und Wohnung gefährdet, stand für alle Redner*innen außer Frage. Die Klimakrise verschärfe strukturelle Diskriminierungen und anhaltende Menschenrechtsverletzungen, unterstrich Falk. Sie wies darauf hin, dass Deutschland zwei Prozent der weltweiten Treibhausgas-Ausstöße verursacht. Diesem erheblichen Anteil an der anthropogenen Klimaerwärmung müsse die Bundesregierung mit deutlich stärkeren Klimaschutz-Maßnahmen begegnen. Sie machte außerdem darauf aufmerksam, dass auch „Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen“ zu Menschenrechtsverletzungen und Flucht beitragen können. Dies gelte insbesondere für Projekte des Emissionshandels. Die öffentliche Anhörung und die schriftliche Stellungnahme von FIAN können auf der Internetseite des Bundestages abgerufen werden.

Tesla: Gigafabrik gefährdet Trinkwasser

Ende letzten Jahres bat die Bürgerinitiative Grünheide FIAN um Unterstützung. Vor den Toren der knapp 9.000 Einwohner*innen großen Gemeinde baut der US-Konzern Tesla seine Gigafactory in einem Trinkwasserschutzgebiet. Der prognostizierte Wasserbedarf der Fabrik übersteigt das Wasserdargebot der örtlichen Wasserwerke, auch könnten giftige Produktionsstoffe das Grundwasser verschmutzen. Die Bürgerinitiative sorgt sich um die Wasserversorgung der Bevölkerung, zumal Tesla ohne abschließende Genehmigung baut.

Die brandenburgische Landesregierung unterstützt den Bau der Fabrik. Der grüne Umweltminister Vogel überlegt, bisher unberührte Grundwasservorkommen in zehn Kilometer

Entfernung für Tesla zu erschließen. Nicht bedacht scheinen dabei die Folgen der Klimaveränderungen zu sein, die bereits jetzt auf zukünftige Wasserknappheit in Brandenburg hinweisen. Gemeinsam mit dem Berliner Wassertisch hat FIAN Ende April eine Online-Veranstaltung zu den Risiken für die Wasserversorgung durch die Tesla-Fabrik organisiert, um die Vernetzung mit anderen Initiativen zu fördern. Teilgenommen hat auch eine Initiative aus dem Saarland, die sich gegen den Bau einer Batteriefabrik in einem Trinkwasserschutzgebiet wehrt. Die Betroffenen wollen sich gemeinsam gegen die drohende Verletzung ihres Menschenrechts auf Wasser engagieren.

Problematische Zertifizierungen

Erfahrungen aus der FIAN-Arbeit zum Thema Gütesiegel und Zertifizierung

von Roman Herre

Beim Einkauf – egal ob im Supermarkt oder Klamottenladen – wird man mit Siegeln und Zertifikaten überschüttet. Dies beinhaltet zwei problematische Aspekte. Erstens: wenn man solche Siegel ernst nimmt, muss man ein sehr belesener Experte sein, um die dahinterstehenden Normen und Kontrollen überhaupt zu verstehen. Selbst als interessierte Verbraucher*in kann man das im besten Fall für ein kleines Produktsegment schaffen. Zweitens wird damit durch die Hintertür – weil nicht explizit – die Verantwortung des Staates als Pflichtenträger der Menschenrechte wie die Einhaltung von Arbeitsrechten, Ausschluss von Landraub etc. dem Einzelnen zugeschoben. Daher schauen wir in dieser FoodFirst-Ausgabe genauer auf solche Zertifizierungen. Die folgenden Artikel zeichnen ein eher problematisches Bild dieses Ansatzes. Vorab möchten wir einen theoretischen Rahmen skizzieren, der für eine menschenrechtliche Einordnung hilfreich sein kann. Ihm folgen Schlaglichter aus der FIAN-Arbeit.

Die Vermessung des quasi-Rechts

Für einen Klassifizierungsversuch beziehen wir uns auf die wissenschaftlich-juristischen Überlegungen von Matthias Goldmann, der mit seinem wunderbar betitelten Essay „Inside Relative Normativity“ zu einem differenzierteren Verständnis des semi-rechtlichen Raums beigetragen hat¹. Dabei geht Goldmann von einer Relativität des juristischen Rahmens aus und beschreibt diesen als Kontinuum von bindendem harten Recht bis hin zu nicht-bindenden weichen Übereinkünften. Um Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Instrumente zu beschreiben, führt er drei konzeptionelle Merkmale ein, die auch auf Siegel und Zertifizierungen angewendet werden können. Die Merkmale werden hier am Beispiel der „Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen“ (*Principles for Responsible Investment*, PRI) illustriert, einer 2006 gegründeten Investoreninitiative.

a) **Entstehungsmerkmale:** Diese umfassen die Autorenschaft eines Instrumentes und den Prozess seiner Entwicklung. Werden Instrumente durch staatliche Akteure, Unternehmen oder Mischformen entwickelt? Sofern der Staat beteiligt ist: ist das Parlament eingebunden? Oder handelt es sich um Expertengruppen oder andere Formen delegierten staatlichen Handelns? Wie offen, partizipativ und vielstimmig ist der Prozess aufgesetzt? Welchen Einfluss hat die von Siegeln betroffene Privatwirtschaft auf deren Inhalt genommen? Sind Interessenskonflikte überprüft worden? Wird die Zivilgesellschaft konsultiert? Wenn ja, wer und in welcher

Form? Autorität und Legitimität eines Instrumentes hängen in hohem Maße von diesen Entstehungsmerkmalen ab.

Bei den PRI handelt es sich um eine Initiative der Privatwirtschaft. Wohl wissend um die geringe Legitimität einer solchen Selbstverpflichtung hat es die Initiative geschafft, die Vereinten Nationen als „permanente Berater“ in ihre Strukturen zu integrieren. Geradezu dreist versucht sie, ihre Legitimität dadurch zu erhöhen, indem Sie als Webadresse www.unpri.com nutzt. Dies zeigt Wirkung: Heute wird überwiegend und fälschlich von „UN-Prinzipien“ gesprochen.

b) **Inhaltliche Merkmale:** Hier geht es insbesondere um die Adressaten des Instrumentes als Gegenstück zur Autorenschaft, den sprachlichen Verbindlichkeitsgrad wie auch die Einbettung des Instrumentes in einen größeren rechtlichen oder regulatorischen Rahmen. Richtet sich das Instrument (ausschließlich) an Staaten oder (auch) an die Privatwirtschaft? Werden bestimmte Themen ausgespart, andere betont? Ist die Sprache verpflichtend oder eher nur mahnend? Konkretisiert das Instrument bestehendes Recht und stärkt es damit seine Anwendbarkeit, oder steht es unverbunden von einem breiteren rechtlichen Rahmen und schwächt diesen möglicherweise?

Beim Beispiel PRI ist der sprachliche Verbindlichkeitsgrad windelweich. Die sechs Prinzipien sind lediglich Absichtserklärungen. Sie sind gespickt mit Formulierungen wie „Wir streben an“, „Wir werden aktiv zu sozialen Themen arbeiten“ oder „Wir werden für diese Prinzipien werben“.



Kongo: Palmöl-Verarbeitung von PHC in Lokutu

Die suggerierten roten Linien, die beispielsweise Menschenrechtsverstöße ausschließen, existieren nicht.

- c) **Durchsetzungsmerkmale:** Dies umfasst das gesamte Spektrum von harten Maßnahmen wie Sanktionen und Schadenersatz bis hin zu weichen Schritten wie Beobachtung und Dokumentation, öffentlicher Berichterstattung oder dem Risiko des Ansehensverlusts. Weitere Fragen sind, ob internationale Gerichte angerufen werden können und durch wen, oder ob andere Beschwerdewege zugänglich sind. Beim Beispiel PRI sind Strafen oder Wiedergutmachung schlicht nicht existent. Bei etwaigen Verstößen können die Mitglieder allenfalls von der Initiative ausgeschlossen werden. Damit wird mögliches Unrecht jedoch nicht wieder gut gemacht.

Beispiele aus der FIAN-Arbeit

Paraguay: Das Holzsiegel FSC zertifiziert Eukalyptus-Plantagen des Luxemburger Großinvestors PAYCO, dessen Mitbesitzer seit 2013 die deutsche Entwicklungsbank DEG ist. In diesen Baum-Monokulturen kommen die Pestizide Glyphosat und Fipronil zur Anwendung. Zwar stuft das FSC Fipronil als „hochgiftig“ ein und verbietet dessen Anwendung. PAYCO hat jedoch einen Ausnahmeantrag gestellt, um das Zertifikat trotz weiterer Nutzung des Pestizids zu erhalten.

Demokratische Republik Kongo: Die Palmölplantagen der kongolesischen Firma PHC basieren auf Landkonzessionen von über 100.000 Hektar aus der Kolonialzeit. Teile der gewaltigen Konzessionen sind bislang noch Primärwald, der für die lokale Bevölkerung eine wichtige Existenzgrundlage ist. Obwohl die lokale Bevölkerung völkerrechtlichen Anspruch auf ihr Land hat und der koloniale Ursprung des Landanspruchs von PHC problematisch ist, drängt das Palmöl Siegel RSPO die Firma dazu, das Land nicht zu übergeben. Zusätzlich hat der Kreditgeber DEG die eigene Auflage, bei großen Agrarinvestitionen Nachhaltigkeitszertifizierungen umzusetzen: So entsteht die skurrile Situation, dass die DEG bei einer menschenrechtskonformen Rückgabe von Land an die lokale Bevölkerung möglicherweise ihre Zertifizierung verliert und damit gegen die eigenen Regeln verstößt.

Kambodscha: Angesichts extrem problematischer Verhaltensweisen der Zertifizierungsstelle für Nachhaltigkeit in der Zuckerindustrie, Bonsucro, haben Vertreter*innen von mehr als 700 kambodschanischen Familien Beschwerde gegen die private Initiative wegen Verstößen gegen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen eingereicht. Die Familien waren gewaltsam vertrieben worden, um einer Zuckerplantage



Die Vertriebene Hoi May, eine vom Landraub betroffene Bäuerin aus Kambodscha, beschwert sich, dass die Nachhaltigkeitsinitiative Bonsucro einseitig die Zuckerfirma Mitr Phol schützt. „Wir dachten, Bonsucro würde uns helfen, Gerechtigkeit zu finden. Stattdessen schützen sie nur den Ruf ihres Mitglieds.“



des Bonsucro-Mitglieds Mitr Phol Platz zu machen. Die vertriebenen Familien hatten bereits 2011 eine Beschwerde gegen Mitr Phol direkt beim Beschwerdemechanismus von Bonsucro eingereicht. Dann zog sich das thailändische Unternehmen aus Bonsucro zurück und die Beschwerde lief ins Leere. Im Jahr 2015 nahm Bonsucro Mitr Phol wieder auf – den Beschwerdeprozess jedoch nicht. Die folgende Beschwerde wurde bei der britischen Nationalen Kontaktstelle zu den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen eingereicht – einer Regierungsstelle, die sich mit Menschenrechtsverstößen durch britische multinationale Unternehmen befasst. Laut Beschwerde hat Bonsucro es versäumt, Mitr Phol für dessen Menschenrechtsverstöße zur Rechenschaft zu ziehen.

Leere Worte von Coca Cola

Der Coca Cola-Konzern, einer der wichtigsten Abnehmer von Mitr Phol, hat „Null Toleranz“ gegenüber Landgrabbing und Menschenrechtsverletzungen versprochen. Coca Cola kündigte sogar an, sich konkret für die von den Vertreibungen betroffenen Menschen in Kambodscha einzusetzen. Aber bis heute, acht Jahre nach der Zusage des Konzerns, haben die Vertriebenen keine Unterstützung erhalten, die ihre Situation verbessert hätte.

Fazit

Im Lichte der Erfahrungen von FIAN zeigen sich Zertifizierungen und Siegel angesichts ihrer Versprechen leider oft als irreführend. In Goldmanns Worten besitzen Sie kaum demokratische Legitimität, sind oft voll von Formulierungen und Regeln, die eine klare Durchsetzung von Menschenrechten schwächen und helfen erst recht nicht, Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen tatsächlich zu ihrem Recht zu verhelfen. Letztendlich beinhalten Siegel und Zertifizierungen – auch vom informierten Konsumenten – eine kaum zu enttarnende graduelle Verantwortungsverschiebung vom Staat als Pflichtenträger der Menschenrechte hin zu diffusen, überall unterschiedlich aufgesetzten Multistakeholdergruppen mit vielen unausgesprochenen Interessenskonflikten.

- 1 Goldmann, Matthias: Inside Relative Normativity: From Sources to Standard Instruments for the Exercise of International Public Authority – Part I/II. German Law Journal. Vol 9 No.11 (2008): 1865-1908.

Kakao-Anbau unterhalb der Armutsgrenze

von Johannes Schorling

Die Rainforest Alliance hat nach langer Verzögerung einen neuen Zertifizierungsstandard für Kakao vorgelegt. Auch in Zukunft verzichtet die weltgrößte Siegelorganisation im Kakaosektor auf existenzsichernde Mindestpreise. Derweil gehen die Regierungen von Ghana und der Côte d'Ivoire mit einem staatlichen Preisaufschlag neue Wege.

Schokolade mit Nachhaltigkeitssiegeln ist aus den Supermarktregalen nicht mehr wegzudenken. Lag der Anteil zertifizierten Kakao in Deutschland 2011 noch bei drei Prozent, so sind es mittlerweile 72 Prozent. Das Siegel kommt vor allem von der *Rainforest Alliance*, der nach ihrer Fusion mit *UTZ Certified* mit Abstand größten Zertifizierungsorganisation. In Deutschland zertifiziert die Organisation mit dem grünen Frosch im Logo mittlerweile 55 Prozent des Kakao. Fairtrade, die größte Initiative des Fairen Handels, zertifiziert etwa zehn Prozent des Kakao in deutschen Süßwaren.

Die Mehrheit der Kakaobäuer*innen in Westafrika lebt jedoch noch immer deutlich unter der Armutsgrenze. An diesem Problem hat die steigende Menge an zertifiziertem Kakao wenig geändert. Fairtrade hat immerhin den Mindestpreis um 20 Prozent erhöht und erstmals einen Referenzpreis für existenzsichernde Einkommen berechnet. Dieser wird bisher noch nicht an die Erzeuger*innen gezahlt. Zumindest aber hat Fairtrade erklärt, die Lücke zu existenzsichernden Preisen sukzessive zu schließen und seinen garantierten Mindestpreis um 20 Prozent erhöht.

Vergleich: Fairtrade garantiert 240 US-Dollar. Die *Rainforest Alliance* betont zwar, die Unternehmen zur Zahlung höherer Prämien ermutigen zu wollen. Nach den Erfahrungen mit freiwilligen Ansätzen wäre es jedoch sinnvoller, von vornherein eine höhere Mindestprämie festzulegen. In Zukunft müssen die Schokoladenhersteller zusätzlich eine Investitionsprämie bezahlen. Wie hoch diese Prämie ausfällt, die den Kooperativen für Investitionen in die Infrastruktur und verbesserte Anbaumethoden dienen soll, wird erst im Lauf des Jahres festgelegt. Insgesamt hat die *Rainforest Alliance* eine wichtige Chance verpasst, die Lage der Kakaobäuer*innen zu verbessern. Zugleich untergräbt sie die Bemühungen anderer Zertifizierer. Denn solange es „billigere“ Siegel gibt, werden die Unternehmen nicht bereit sein, höhere Preise mitzutragen. Ein Anzeichen dafür ist, dass der Umsatz an Fairtrade-zertifiziertem Kakao in der Côte d'Ivoire um elf Prozent zurückgegangen ist, seit Fairtrade den Mindestpreis erhöht hat. Zwar bekennen sich die großen Hersteller mittlerweile zu existenzsichernden Einkommen. Doch jenseits einzelner Pilotprojekte gibt es keine ernsthaften Versuche, diese auch tatsächlich zu erreichen.

Anbauländer trotzen Macht der Industrie

Für höhere Preise hat stattdessen eine neue Initiative der Regierungen von Ghana und der Côte d'Ivoire gesorgt. Die beiden wichtigsten Kakaoanbauländer produzieren rund 60 Prozent der weltweiten Ernte – und haben sich ihre strategische Position zunutze gemacht. Seit der aktuellen Erntesaison verlangen sie von den Schokoladenunternehmen einen Aufschlag von 400 US-Dollar pro Tonne, das sogenannte „Living Income Differential“ (LID). Dank dieser Initiative konnte der staatlich garantierte Kakaopreis zum Oktober 2020 in der Côte d'Ivoire um 28 Prozent und in Ghana um 21 Prozent erhöht werden. Doch bereits kurz nach Einführung des LID wurden erste Berichte veröffentlicht, dass Schokoladenunternehmen versuchen, die Preiserhöhung zu umgehen, indem sie bestehende Lagerbestände aufkaufen oder vermehrt Kakao aus anderen Anbauländern beziehen. Das veränderte Einkaufsverhalten und eine leicht sinkende Nachfrage nach Kakao aufgrund der Corona-Pandemie bedrohen den Erfolg der LID-Strategie. Anfang 2021 blieben beide Länder auf einem Teil der Ernte sitzen. Die Côte d'Ivoire sah sich gezwungen, den Garantiepreis für die Nebensaison um 25 Prozent zu senken. Klar ist: Solange Schokoladenunternehmen nicht bereit sind, die Preiserhöhungen mitzutragen, werden die Bäuer*innen weiterhin die Leidtragenden sein. Dann muss aber auch in Frage gestellt werden, wie ernst die Unternehmen es mit ihrem Nachhaltigkeitsengagement meinen.

Johannes Schorling koordiniert bei INKOTA die Kampagne „Make Chocolate Fair!“.



Kakao-Ernte in Ghana (Foto: Tereza Hronová)

Anders die *Rainforest Alliance*: Unternehmen wie Nestlé, Mars oder Ferrero haben in den letzten Jahren Nachhaltigkeitsversprechen abgegeben, für deren Erfüllung sie auf die Alliance angewiesen sind. Im Herbst 2019 forderte INKOTA deshalb mit der Aktion „Sei kein Frosch!“, dass im neuen Standard existenzsichernde Mindestpreise verankert werden.

Doch auch künftig verzichtet die *Rainforest Alliance* auf garantierte, geschweige denn existenzsichernde Mindestpreise. Immerhin muss ab Juli 2022 erstmal eine Mindestprämie direkt an die Bäuer*innen gezahlt werden. Mit 70 US-Dollar pro Tonne fällt diese jedoch deutlich zu niedrig aus. Zum

Bio Suisse: Zertifizierung trotz Waldrodung

Brot für alle (Schweiz)

Der Dachverband für biologische Landwirtschaft „Bio Suisse“ zertifizierte eine Palmölplantage des Konzerns Socfin. Socfin steht allerdings nicht für Nachhaltigkeit – sondern für eine Industrie, die koloniale Strukturen reproduziert und in Monokulturen anbaut.

„Ist die Knospe drauf, ist Bio drin“, bewirbt die Organisation Bio Suisse ihr Label. Mit Erfolg: Die mittlerweile 30 Jahre alte Knospe genießt in der Schweiz viel Vertrauen, kaum ein Label ist bekannter. 80 Prozent der zertifizierten Produkte stammen aus der Schweiz. Aber Bio Suisse beteuert, dass ihre hohen Standards auch für die zertifizierten importierten Produkte gelten. Kürzlich wurde auch die Palmölplantage Agripalma zertifiziert. Sie liegt in São Tomé e Príncipe im Golf von Guinea und gehört zu 88 Prozent der luxemburgischen Socfin Gruppe. Immer wieder wird der Konzern mit heftigen Vorwürfen konfrontiert hinsichtlich Landgrabbing, Arbeitsbedingungen und der Verletzung von Menschenrechten. In zehn Ländern betreibt Socfin Kautschuk- und Palmölplantagen.

Umstrittene Plantage

Agripalma erhielt 2009 die Konzession für ihre Palmölplantage in Sao Tomé; damals war die Firma noch nicht im Besitz von Socfin. Mit Hilfe von Satellitendaten zeigte Greenpeace, dass für die Plantage ungefähr 1.800 Hektar Wald gerodet wurden¹. Teile des Waldes hatten zuvor als Pufferzone zum Schutz des benachbarten Obô-Nationalparks gedient. Auch die lokale Bevölkerung konnte die Pufferzone nutzen. Zudem teilte die Regierung Agripalma kleinbäuerlich genutztes Land zu. Dagegen formierte sich Widerstand. Es entstand die „Bürgerbewegung gegen Abholzung“. Vier Jahre später – wenige Monate bevor Socfin bei Agripalma einstieg – erwirkte die Bewegung vor Gericht, dass bei der Abholzung gewisse Gebiete geschützt werden müssen.

Die Konsequenzen der Abholzung und der Ausweitung der Plantage reichen weit. So hat der Druck auf den Nationalpark mit der Verkleinerung der ihn umgebenden Pufferzone zugenommen. Gemäß Socfin dient nun die Plantage, also eine Palmölmonokultur, als Pufferzone². Damit wird der Schutz des Parks ausgerechnet dem Plantagenunternehmen anvertraut, das auf der Insel große Rodungen durchgeführt hat. Gleichzeitig wird die lokale Bevölkerung gleich doppelt von der Waldnutzung ausgeschlossen: durch die Pufferzone, die jetzt Plantage ist, und durch die Schutzbestimmungen im Park.

Zu Unrecht zertifiziert

Allein die Tatsache, dass eine Plantage von Socfin zertifiziert wurde, ist erstaunlich. Socfin steht für das Gegenteil der Werte, die Bio Suisse öffentlich vertritt. Der Konzern wird in mehreren Ländern, in welchen er Plantagen betreibt, mit Vertreibungen, ungenügenden Kompensationszahlungen, Verschmutzung von Wasser, sexueller Gewalt und schlechten Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht³. Die Zertifizierung von Agripalma widerspricht nicht nur den Werten, sondern möglicherweise



Die Agripalma-Plantage 2012 (Inés Fernández/Flickr, CC BY-NC-ND 2.0)

auch den Richtlinien von Bio Suisse – insbesondere bezüglich Abholzung, Einverständnis der lokalen Bevölkerung, Einbezug von lokalen Kleinbauern und diversifizierten Anbaumethoden. Dass Bio Suisse bei der Zertifizierung von Palmölplantagen in Zukunft genauer hinsehen wird, ist trotz der jetzt entfachten Diskussion rund um Agripalma unwahrscheinlich. Denn neuestens stützt sich die Knospe auf die Zertifizierung durch den *Roundtable for Sustainable Palmoil* (RSPO). Die RSPO-Zertifizierung ist jedoch nicht glaubwürdig und wurde schon von vielen Seiten kritisiert. Zuletzt hat Friends of the Earth Niederlande einen Bericht unter anderem zur RSPO-Zertifizierung von Socfin-Plantagen publiziert⁴. Dieser zeigt gravierende Mängel im Zertifizierungsprozess bei Plantagen in Kamerun, Sierra Leone, Elfenbeinküste und Nigeria bezüglich der Konsultation von Betroffenen.

Nach der Kritik durch die bäuerliche Gewerkschaft Uniterre, FIAN Schweiz und Brot für alle hat Bio Suisse im März 2021 das Zertifikat für Agripalma aberkannt, weil Bio Suisse die Situation „nicht ausreichend auflösen“ könne. Socfin hat dagegen Beschwerde eingereicht. Wie auch immer der Entscheid ausfallen wird: Die Tatsache, dass ein solcher Konzern sich mit der Bio-Knospe grün waschen kann, ist ein Skandal. Sein Geschäftsgebaren läuft den Bestrebungen für eine solidarische Landwirtschaft zuwider.

- 1 Greenpeace (2016), *Africa's forests under threat*
- 2 Agripalma Sustainability Report 2019, Seite 27
- 3 <http://www.business-humanrights.org/en/companies/socfin>
- 4 Milieudéfense (2021), *Palm Oil Certification: Not "Out of the Woods"*

Grüner Knopf & Co: Nachhaltigkeitslabel für Textilien

von David Hachfeld

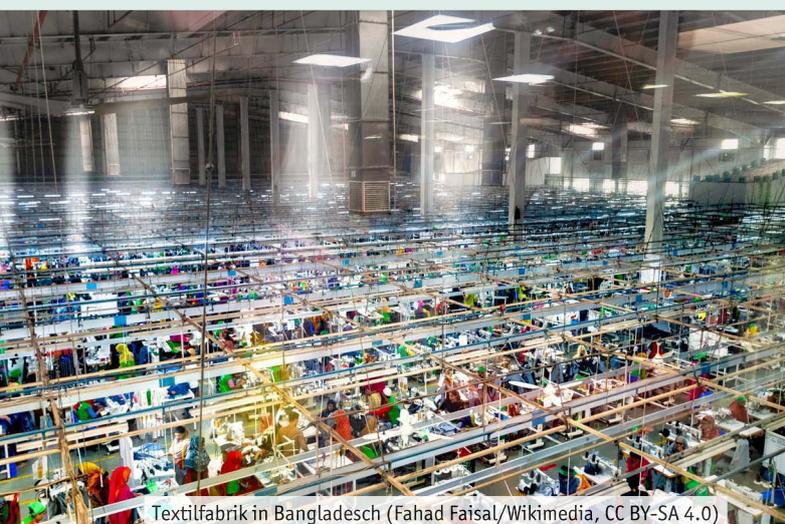
Mehr als zwei Dutzend Labels und Siegel versprechen nachhaltigere Bekleidung. Doch leisten sie tatsächlich einen Beitrag, die Textilindustrie grüner und sozial gerechter zu machen? Wie eine neue Untersuchung zum „Grünen Knopf“ zeigt, bieten Labels keine Garantie für gute Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Löhne.

Bisher gibt es kein Label, das eine umfassende sozial- und umweltverträgliche Herstellung von Kleidung garantiert. Doch wie könnte ein solcher Standard sichergestellt und überprüft werden? Die Antwort der meisten Labels sind Audits in den Textilfabriken – meist punktuelle Kontrollen durch externe Dienstleister. Doch damit lässt sich die Arbeitsrealität kaum korrekt abbilden. Viel wichtiger wäre es, dass die auftraggebenden Unternehmen eng mit lokalen Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Zulieferern auf mehr Nachhaltigkeit hinarbeiten. Doch darauf schauen nur wenige Labels.

Unterschiedlichste Initiativen

Produkt-Labels (manchmal auch als Gütesiegel bezeichnet) beziehen sich meist auf bestimmte Kleidungsstücke. Sie decken einzelne Aspekte der Produktion ab, zum Beispiel Umweltaspekte, verwendete Rohstoffe oder die Abwesenheit gesundheitlich bedenklicher Stoffe. Ihre Glaubwürdigkeit misst sich unter anderem an der Unabhängigkeit, Frequenz und Qualität von Kontrollen und dem Umfang der sozialen und ökologischen Standards.

Standard-Initiativen hingegen definieren Regeln, zu deren Umsetzung sich die Mitgliedsfirmen verpflichten. Es gibt reine Business-Initiativen oder auch Zusammenschlüsse von Gewerkschaften, NRO und Unternehmen. Letztere besitzen in der Regel die besseren Instrumente, um Probleme aufzudecken und geeignete Maßnahmen zu treffen. In reinen Business-Initiativen hingegen werden unabhängige Sichtweisen oft nur unzureichend berücksichtigt.



Textilfabrik in Bangladesch (Fahad Faisal/Wikimedia, CC BY-SA 4.0)

Was bringt der „Grüne Knopf“?

Das jüngste Label ist der Grüne Knopf. Das vom Entwicklungsministerium (BMZ) lancierte Label wird mit den Schlagworten „sozial.ökologisch.staatlich.unabhängig zertifiziert“ beworben.

Im Gegensatz zu vielen anderen Gütesiegeln, die lediglich Produkte und deren Herstellung prüfen, hat das BMZ erkannt, dass dies allein unzureichend ist. Denn strukturelle Probleme wie hoher Preisdruck, immer kürzere Lieferfristen oder die Unterdrückung von Gewerkschaften werden so nicht erfasst. Folgerichtig formuliert der Grüne Knopf 20 Unternehmenskriterien. Doch werden diese auch umgesetzt? Dieser Frage ging eine Untersuchung von Public Eye und FEMNET auf den Grund. Fazit: Viele Firmen kommunizieren zwar in allgemeiner Form zu den Elementen ihrer Sorgfaltsprüfung. Doch nur eine Minderheit informiert präzise und aussagekräftig über Risiken sowie die getroffenen Maßnahmen. Trotzdem dürfen alle Marken das Siegel tragen und damit werben.

Public Eye und FEMNET kritisieren diesen Zustand: „Wenn Unternehmen nur abstrakt über Risiken und Maßnahmen kommunizieren, sollten sie dafür keine Anerkennung in Form einer staatlichen Zertifizierung erhalten.“ Public Eye hatte bereits zum Start des Grünen Knopfes im September 2019 gewarnt, dass das Label Textilien auszeichnen könnte, die mit Armutslöhnen genäht wurden. Ebdies belegt die Untersuchung: nur zwei der 31 geprüften Unternehmen berichten aussagekräftig über das Risiko fehlender existenzsichernder Löhne in ihrer gesamten Lieferkette. Und selbst die Ökomodefirma Hess Natur stellt fest, dass nicht alle Lieferanten lückenlos Existenzlöhne bezahlen. Es braucht wenig Fantasie, um sich vorzustellen, wie die Lage bei anderen Firmen ist.

Elf Grüne-Knopf-Unternehmen haben fehlende existenzsichernde Löhne zwar als Risiko priorisiert, berichten jedoch nicht konkret über den Umfang, darunter Aldi, Tchibo oder das kleine Label 3Freunde. 18 Unternehmen nennen fehlende existenzsichernde Löhne nicht einmal als wesentliches Risiko. Das ist völlig unverständlich, denn Armutslöhne treten nicht nur praktisch flächendeckend auf, sondern erhöhen auch das Risiko anderer Rechtsverletzungen wie exzessive Arbeitszeiten oder Mangelernährung.

Die Grenzen von Labels

In der Gesamtschau ist die Bilanz ernüchternd: Ambitioniertere Standards verharren in Nischen; andere setzen noch nicht einmal niedrig gesteckte Standards um. Für umfassende Verbesserungen reichen freiwillige Initiativen nicht aus. Viel wichtiger ist es, Gewerkschaften zu stärken, da diese eine Schlüsselrolle bei der Durchsetzung und Kontrolle von Arbeitsrechten und guten Arbeitsbedingungen haben. Außerdem darf die Politik nicht länger auf die Selbstregulierung der Industrie vertrauen: Zur Sicherstellung einer sozialen und umweltverträglichen Wirtschaftsweise braucht es verbindliche gesetzliche Regeln für alle.

David Hachfeld von Public Eye koordiniert die Clean Clothes Campaign in der Schweiz.

Staatliches Greenwashing

von Kathrin Hartmann

Die Bundesregierung hatte Großes versprochen: sie wollte für „Klarheit und Wahrheit“ bei den Umwelt- und Sozialversprechen von Konzernen sorgen. Dafür gründete sie 2015 siegelklarheit.de, eine Bewertungsplattform für Zertifizierungen. Obwohl das Portal keinerlei Vor-Ort-Kontrollen vornimmt, dient es als Grundlage für eine „nachhaltige öffentliche Beschaffung“.

Knapp eine Viertelmillion Euro kostete die „Siegel-Prüfung“, die aus dem „Qualitäts-Check Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung entstand. Weitere 30.000 Euro wurden damals pro Jahr zugesagt. Auf dem Portal bewerten Fachleute Umwelt- und Sozial-Siegel für Kleidung, Holz, Lebensmittel, Reinigungsmittel und Papier.

Tatsächlich prangen mittlerweile so viele Unbedenklichkeitsbescheinigungen auf Konsumprodukten, dass selbst Verbraucherschützer den Überblick verloren haben. So gibt es bereits eine ganze Reihe Portale, die diese Siegel bewerten. Deshalb war das Siegelportal, das das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) ins Leben gerufen haben, auch nicht die frischeste Idee. Dennoch erklärte der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung siegelklarheit.de zum „Leuchtturmprojekt zur Nachhaltigen Entwicklung 2015“. Der Ausschuss unterstand Peter Altmeier, damals Kanzleramtschef und heute größter Blockierer des Lieferkettengesetzes. Hier schließt sich ein Kreis: mit der Empfehlung von Siegeln entzieht sich die Politik ihrer Aufgabe, Unternehmen ordnungspolitisch zur Einhaltung von Menschenrechten und ökologisch wie sozial gerechten Wirtschaften zu zwingen – und schiebt stattdessen den Verbraucher*innen die Verantwortung zu. Diese sollen weiter konsumieren, sich aber außerdem noch zuvor informieren und an den überwiegend freiwilligen Öko- und Sozialversprechen der Konzerne orientieren, deren Lobby-Verbände jede Regulierung zu verhindern versuchen. Zuletzt haben diese bei der Bundesregierung erreicht, dass der Gesetzesentwurf für das Lieferkettengesetz maximal aufgeweicht wurde.

Minimale Anforderungen, fehlende Kontrolle

Wie sollte unter diesen Voraussetzungen ausgerechnet ein Bewertungsportal der Bundesregierung helfen, Transparenz zu schaffen und Greenwashing zu entlarven? Zwar klopfen Expert*innen die Siegel nach mehr als 400 Kriterien ab. Bewertet wird nach Glaubwürdigkeit, Umweltfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit. Sind nur zwei dieser Kriterien nach deren Mindestanforderungen erfüllt, erhält das Siegel das Prädikat „Gute Wahl“. „Sehr gute Wahl“ heißt es, wenn das Siegel über die Mindestanforderungen hinaus mindestens 70 Punkte bei den Kriterien Glaubwürdigkeit sowie Umwelt oder Soziales

bekommt. Eines von beidem – Umwelt oder Soziales – genügt. Als könnte man Menschen- und Arbeitsrechte gegen Umweltschutz aufrechnen. Ein Siegel gilt bereits als „sehr gute Wahl“, wenn nicht einmal alle sozialen oder ökologischen Mindestanforderungen erfüllt sind. Wenn zum Beispiel keine existenzsichernden Löhne gezahlt werden oder der Arbeitsschutz nicht

ausreichend gewährleistet ist.

Ein wirksamer Schutz von Menschenrechten sieht anders aus. Tatsächlich gibt die Regierung zu: „Unsere Analyse beruht ausschließlich auf der Prüfung von Dokumenten. Wir führen keine Vor-Ort-Prüfungen durch. Das heißt, wir können keine Aussagen darüber treffen, welche

Wirkungen vor Ort tatsächlich erzielt werden.“ Dabei braucht es Unbedenklichkeitssiegel ja vor allem für Produkte, deren Herstellung ökologisch und sozial desaströs ist und deren Lieferkette verzweigt ist. Wenn nur bewertet wird, was die Siegel versprechen und nicht, ob sie wirklich umgesetzt werden und die versprochene Wirkung erzielen – dann handelt es sich um staatliches Greenwashing.

Grundlage für öffentliche Beschaffung

Nun wird die Internetseite kaum wahrgenommen: nur 5.200 Personen haben die dazugehörige App heruntergeladen. Die Seite hatte 2015 nur etwas mehr als zweitausend Besucher im Monat. Auch herrscht ein gewisser Stillstand; nur wenige Siegel haben überhaupt eine Bewertung erhalten. Problematisch aber ist, dass die laxen Bewertungskriterien die Grundlage für die steuerfinanzierte öffentliche Beschaffung bilden. Für Büromaterial, Dienstkleidung, Parkbänke, Kantinenkaffee bis hin zu Stadtbussen gibt die Regierung 260 Milliarden Euro pro Jahr aus. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist Teil der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, mit der die Bundesregierung die Anforderungen der *Sustainable Development Goals* (SDGs) der Vereinten Nationen erfüllen will. Der „Qualitätscheck Nachhaltigkeit“ ist ein Baustein davon. Und wer weiß: am Ende geht diese Strategie sogar noch im Lieferkettengesetz auf. Beobachter fürchten, dass dort Zertifizierungen anstelle von wirksamen Kontrollen akzeptiert werden.

Kathrin Hartmann ist Journalistin und Buchautorin. Ihr neues Buch „Grüner wird's nicht. Warum wir mit der ökologischen Krise völlig falsch umgehen“ ist im Blessing Verlag erschienen.

**Tatsächlich gibt die Regierung zu:
„Wir können keine Aussagen darüber
treffen, welche Wirkungen vor Ort
tatsächlich erzielt werden.“**

Zahnlose Selbstverpflichtungen: Wie Gütezeichen die Umwelt zerstören

von Ursula Bittner

Zertifizierungssysteme wurden entwickelt, um Lieferketten entwaldungsfrei zu machen, Ökosysteme zu schützen und Menschenrechte zu sichern. Keines der bis heute etablierten Gütezeichen hat diese Ziele annähernd erreicht. Die Zerstörung unserer Wälder geht rasant weiter. Es braucht dringend starke Gesetze statt freiwilliger Selbstverpflichtungen.

Zwischen 2015 und 2020 wurden 50 Millionen Hektar Wald gerodet – rund 30.000 täglich, eine Fläche so groß wie München. Pro Tag sterben weltweit weiterhin 150 Arten aus. Der Verlust der Artenvielfalt und ihrer Lebensräume hängt eng mit unserem Hunger nach billigen Rohstoffen zusammen: Für sie werden riesige Flächen gerodet, um sie in Monokulturen und billigst als „cash crops“ – also für den Export ausgerichtet – anzubauen. Soja, Palmöl, Zellstoff, Kakao und andere Rohstoffe werden dann in die EU exportiert, weltweit gehen mehr als ein Drittel der sogenannten „wald- und naturgefährdenden Rohstoffe“ in die europäischen Mitgliedsstaaten. Grund genug, dass die EU 2020 einen Prozess für entwaldungsfreie Lieferketten gestartet hat. Versprochen wurden diese von den Unternehmen bereits vor 30 Jahren. In Multi-Stakeholder Initiativen haben sie gemeinsam mit Non-Profit Organisationen wie dem WWF sogenannte Zertifizierungssysteme entwickelt. Diese sollen sicherstellen, dass waldgefährdende Rohstoffe zurückverfolgt werden können. 2010 haben sich über 400 Konzerne verpflichtet, bis 2020 vollständig entwaldungsfreie Lieferketten sicherzustellen. Doch keines der Unternehmen des *Consumer Good Forum* – einem globalen Netzwerk aus Firmen wie Mondelez, Unilever, Nestlé und Cargill – haben es geschafft, diese Selbstverpflichtung einzuhalten. Sie haben auf Zertifizierungssysteme gesetzt, aber damit kaum etwas erreicht.



Brand auf Plantage in Indonesien (© Ardiles Rante/Greenpeace)

Kein geeignetes Instrument für Waldschutz

Greenpeace-Untersuchungen haben immer wieder gezeigt, dass Zertifizierungen nicht das richtige Instrument sind, um die Zerstörungen aufzuhalten. Der neueste Greenpeace-Report „Destruction: Certified – Zertifizierte Zerstörung“ zeigt auf, wie monopolartige Zertifikate weltweit die Waldzerstörung und das Artensterben nicht nur nicht stoppen, sondern sogar weiter anheizen. In dem Report wurden zwölf weltweit angewendete Zertifizierungssysteme untersucht: ISCC, RSPO,

ISPO, MSPO, RTRS, Proterra, Fairtrade, Rainforest Alliance, UTZ, RTRS, FSC und PEFC. Greenpeace warnt in dem Report vor schwachen Standards, unzureichenden Kontrollen und vor industrie-dominierten Vereinsstrukturen hinter Gütezeichen wie FSC und RSPO.

Deutlich wird auch das Versagen freiwilliger Zertifizierungssysteme in ihrem Kernbereich – der Rückverfolgbarkeit von Warenströmen. Denn obwohl sie genau zu diesem Zweck geschaffen wurden, schaffen sie es bis heute nicht, die komplette Ware zurückzuverfolgen, weil Massenbilanz und sogenannte „Kreditsysteme“ das Zertifizierungsgeschäft beherrschen. Unter Massenbilanz versteht man das Mischen von zertifizierter und nicht-zertifizierter Ware. Beim Verkauf der Ware darf dann nur so viel verkauft werden, wie zertifiziert wurde. Die Ware selbst enthält aber nicht-zertifizierte Anteile – und damit potentiell Rohstoffe von Flächen, die Ökosysteme zerstört haben. Kreditsysteme gehen sogar noch einen Schritt weiter – hier landet die zertifizierte Ware gar nicht erst in der Lieferkette des zertifizierten Unternehmens. Es ermöglicht dem jeweiligen Unternehmen, bloß eine Prämie zu bezahlen, während der Rohstoff irgendwo auf der Welt nach dem verlangten Standard (z.B. RSPO) produziert wird. Die Ware selbst (z.B. Palmöl) wird am Vertriebsmarkt des Unternehmens aber nie gesehen. Ein moderner Ablasshandel.

Obwohl die Zertifizierungen Transparenz versprechen, fehlt es an Landkarten der zertifizierten Gebiete, Kontrollberichten und Beschwerdemechanismen. Die vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten sind völlig unzureichend, um gegen Nichteinhaltung vorzugehen. Denn die privaten Kontrollstellen haben – im Gegensatz zu einer Behörde – kein Recht, einen Betrieb zu schließen. Somit können sich zertifizierte Betriebe oftmals von Verstößen freikaufen. Die verursachte Umweltzerstörung wird damit allerdings nicht rückgängig gemacht.

In mehreren Beispielen konnte festgestellt werden, dass Unternehmen weiterhin Wälder roden und Ökosysteme zerstören, obwohl sie selbst zertifiziert sind. Greenpeace-Recherchen haben beispielsweise gezeigt, dass RSPO-Mitglieder 2019 für 10.000 Hektar Waldbrände in Indonesien mitverantwortlich waren. Nestlé, Unilever, Mondelez und Procter & Gamble kauften Palmöl von ProduzentInnen, die auf ihren Flächen die meisten Waldbrände verzeichneten. Alle Unternehmen sind RSPO-Mitglieder.

Negativbeispiel FSC

Doch RSPO ist bei weitem nicht der einzige Problemfall. Im Jahr 2017 startete das *Forest Stewardship Council* (FSC) aufgrund einer Beschwerde eine unabhängige Untersuchung der Palmöl-Geschäfte des indonesisch-koreanischen Konglomerats Korindo auf Papua und dem Norden der Provinz Maluku. Das Beschwerde-Panel stellte fest, dass Korindo zwischen 2013 und 2017 mehr als 30.000 Hektar Regenwald – fast doppelt

so groß wie Liechtenstein – gerodet und damit gegen eine wichtige FSC-Richtlinie verstoßen hatte. Wegen rechtlicher Drohungen seitens Korindo veröffentlichte das FSC nur stark zensierte Versionen der drei Abschlussberichte. Bis heute verfügt Korindo über eine FSC-Zertifizierung.

Eine Analyse von Greenpeace Afrika aus dem Jahr 2017, die durch nachfolgende unabhängige Untersuchungen bestätigt wurde, zeigte, dass der Verlust von intakten Waldlandschaften im Kongobecken innerhalb von FSC-zertifizierten Konzessionen höher war als in nicht-zertifizierten Konzessionen.

Auch bei Palmöl, Soja und anderen Rohstoffen gibt es immer wieder Probleme mit zertifizierten Unternehmen. Beispielsweise in Brasilien: SLC Agrícola, der größte börsennotierte Sojaproduzent Brasiliens, betreibt 16 Großfarmen in sechs brasilianischen Bundesstaaten. Das Unternehmen ist Mitglied des RTRS und des Soja-Zertifizierungssystems ProTerra. *Chain Reaction Research* berichtet, dass SLC Agrícola zwischen 2011 und 2017 rund 40.000 Hektar Wald abgeholzt hat. Davon wurden rund 30.000 Hektar als Cerrado-Wald klassifiziert. Der Cerrado ist die artenreichste Savanne der Welt und nach dem Amazonas das wichtigste Ökosystem Brasiliens. Hier leben mehr als 11.000 Tier- und Pflanzenarten, darunter so seltene Exemplare wie Riesengürteltiere, Ameisenbäre und Jaguare. Bis heute sind von diesem Savannenwald bereits 88 Millionen Hektar vernichtet worden – das ist fast die Hälfte seiner ursprünglichen Größe und entspricht der doppelten Fläche Deutschlands.

Gesetze statt freiwillige Selbstverpflichtung

Eine Zertifizierung ändert also meistens nichts am Verhalten der Unternehmen. Aufgrund des Markts für nicht-zertifizierte Ware wird die Naturzerstörung in andere Länder, Regionen und Ökosysteme verlagert, in dem nicht zertifiziert produziert werden kann. Nicht zuletzt führen Zertifizierungen Verbraucher*innen in die Irre. Sie erwecken den Eindruck,

dass ein zertifiziertes Produkt „grün“, „nachhaltig“ und „fair“ ist – ganz gleich, wie viel davon produziert und konsumiert wird. Ganz grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage: Ist es Aufgabe der Konsument*innen, am Supermarktregal oder im Möbelhaus zu entscheiden, ob ein Produkt Menschenrechte verletzt und Ökosysteme zerstört?

Ein privatwirtschaftliches Zertifizierungssystem ist und bleibt ein zu schwaches Instrument, um die weltweite Zerstörung von Wäldern und anderen Ökosystemen wirksam einzudämmen. Die bestehenden Systeme ermöglichen umweltschädigenden und sozial verantwortungslosen Unternehmen, weiterhin „business as usual“ zu betreiben. Durch die Schaffung und Pflege eines positiven Images von wald- und naturgefährdenden Rohstoffen und die damit verbundene Ankurbelung der Nachfrage besteht die Gefahr, dass Zertifizierungen den Schaden sogar noch vergrößern. Im Endeffekt führen Zertifizierungen dazu, dass Produkte, die mit Waldvernichtung, Ökosystemzerstörung und Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang stehen, einem Greenwashing unterzogen werden: Außen grün, aber innen schwarz wie verkohlte Baumstümpfe.

Statt privater Zertifizierungen fordert Greenpeace ein starkes EU-Gesetz für globalen Waldschutz, damit Produkte aus Waldzerstörung erst gar nicht im Binnenmarkt verkauft werden dürfen. Verlassen wir uns ausschließlich auf Zertifikate, werden wir die Biodiversitätskrise und auch die Klimakrise nicht aufhalten. Private Zertifizierungen dürfen keinesfalls als Nachweis zur Einhaltung von Lieferkettengesetzen, wie das EU-Gesetz für globalen Waldschutz, gelten.

Die Autorin ist Wirtschaftsexpertin bei Greenpeace CEE in Österreich und Co-Autorin des Reports „Destruction: Certified“. Sie war 2008/09 ehrenamtlich für FIAN Österreich tätig und dort auch im Vorstand aktiv.

Alle Informationen zum Report: <https://bit.ly/Gütezeichenreport>



Indiens öffentliches System zur Verteilung von Lebensmitteln darbt von Jürgen Weber

Die Idee funktionierte jahrzehntelang recht gut: Der indische Staat kauft Grundnahrungsmittel und gibt sie zu stark subventionierten Preisen an hunderte Millionen Bedürftige weiter. Doch heute hungern Indiens arme Bevölkerungsgruppen wieder vermehrt. Verantwortlich dafür ist die neoliberale Wirtschaftspolitik der Hindu-Nationalisten.

Mit dem Beginn des Corona-Lockdowns im März 2020 setzte ein dramatischer Exodus von Millionen Arbeitsmigrant*innen aus den Wirtschaftszentren Indiens ein. Der Zugang zum öffentlichen Verteilungssystem *Public Distribution System (PDS)* mit seinen subventionierten Preisen für Getreide und andere Grundnahrungsmittel war ihnen dadurch verwehrt. Denn dieser ist an eine feste Wohnadresse und eine Lebensmittelkarte gebunden. In den Städten, in denen sie arbeiten, sind die »Wanderarbeiter*innen« jedoch nicht registriert. Die Bilder der an Bahnhöfen gestrandeten Arbeiter*innen waren in allen Medien zu sehen.

Angesichts dieser Situation und drohender Hungersnot forderten indische Ernährungsaktivist*innen einmal mehr, dass der Zugang zum PDS über die Bundesstaatsgrenzen hinweg gültig sein und alle Bevölkerungsgruppen einbeziehen müsse. Die Erhöhung der Lebensmittelrationen, ihre Diversifizierung und die qualitative Verbesserung des Angebotes müssten endlich besser rechtlich verankert werden.

Hunger auf dem Vormarsch

Das Nationale Gesetz zur Ernährungssicherheit von 2013 gewährt allen indischen Bürger*innen Zugang zum PDS. Jährlich kauft die staatliche *Food Corporation of India* einen Teil der indischen Getreideernte zu Stützpreisen auf. Reis oder Weizen werden, über 500.000 „Fair Price Shops“ kräftig bezuschusst, an die Anspruchsberechtigten abgegeben. Eine Lebensmittelkarte bestätigt deren Anspruch auf monatlich fünf Kilo Getreide pro

Person bzw. 35 Kilogramm pro Familie zu einem festgesetzten niedrigen Preis.

In der Realität werden jedoch rund 500 Millionen Menschen aufgrund von kasten- und geschlechtsbedingter Benachteiligung sowie fehlenden Dokumenten vom Zugang zum PDS ausgegrenzt. Hunger und Mangelernährung sind insbesondere unter Dalits und Adivasi (zusammen ein Viertel der Bevölkerung) und den muslimischen Gemeinschaften weit verbreitet. Die Hälfte aller Frauen in Indien leidet daher an Untergewicht und Anämie. Die Unterernährung bei Kindern hat ein noch nie dagewesenes Ausmaß angenommen; laut UNICEF verursacht sie 69 Prozent der Todesfälle von Kindern unter fünf Jahren in Indien. Die Kalorienaufnahme ist seit Jahren rückläufig – Arme essen heute noch weniger als vor fünfzig Jahren. In den Augen wohlhabender Inder*innen erscheint Hunger als „normal“.

Als im vergangenen Frühjahr klar wurde, dass die Corona-Maßnahmen Engpässe in der Nahrungsversorgung zur Folge haben, reagierte die hindu-nationalistische Regierung von Premierminister Narendra Modi. Sie kündigte an, 23 Millionen Tonnen der nationalen Nahrungsmittelreserven über das PDS an die 820 Millionen Besitzer*innen einer Lebensmittelkarte zu verteilen. Zudem sollten alle Anspruchsberechtigten fünf Kilo Getreide sowie jeder Haushalt ein Kilogramm Hülsenfrüchte umsonst erhalten. Im Juni 2020 wurde das Hilfsprogramm bis November verlängert. Zusätzlich sollten nun 90 Millionen Schulkinder Essensrationen erhalten und an 80 Millionen



Fair Price Shop (Negleia/Wikimedia, CC BY-SA 3.0)

Arbeitsmigrant*innen zwei Monate lang kostenlos Getreide abgegeben werden.

Um Anspruchsberechtigte schneller identifizieren zu können, kündigte die Regierung die Verknüpfung des PDS-Systems mit der Aadhaar-Personenkennziffer an. In der hochumstrittenen zentralen Datenbank werden die persönlichen und biometrischen Daten aller indischen Bürger*innen gespeichert. Bereits jetzt zeigt sich, dass dies zu weiterer Ausgrenzung führt: Wenn etwa keine Aadhaar-Nummer vorhanden ist oder die Lebensmittelkarte in den Fair Price Shops nicht mit den Daten verknüpft werden kann. Als eine der ersten Maßnahmen während des Lockdowns beschlossen daher die Bundesstaaten Kerala, Karnataka, Jharkhand, Goa und Haryana, die biometrische Authentifizierung im PDS auszusetzen. Reetika Khera, Ökonomin am *Indian Institute of Management* in Ahmedabad, fordert: Zurück zum Offline-Modus des PDS, Erweiterung in den ärmeren Bundesstaaten, Einrichtung von Gemeinschaftsküchen in den Metropolen sowie Ausstellung regulärer Lebensmittelkarten für alle Arbeitsmigrant*innen.

Das PDS als Politikum

Eine Demontage des öffentlichen Verteilungssystems droht auch durch drei Landwirtschaftsgesetze, die von der Regierung Modi im vergangenen Sommer durch das Parlament gepeitscht wurden. Sie zielen darauf ab, bäuerliche Produzent*innen in direkten Kontakt mit großen privatwirtschaftlichen Aufkäufern zu bringen. Dadurch wird das System der staatlichen Intervention in Form des Mindeststützpreises und der Kontrolle über die landwirtschaftlichen Nutzflächen untergraben.

Mit Beginn der neoliberalen Strukturanpassungspolitik in den 1990er Jahren wurde in Indien die Notwendigkeit des staatlichen Verteilungssystems mit seinen Subventionen in Frage gestellt. Die Nahrungsmittelproduktion ging in dieser Zeit zurück, was eine deutliche Verringerung des Pro-Kopf-Verbrauchs

PDS: Grundnahrungsmittel für die Mehrheit

Das Public Distribution System (PDS) in Indien entwickelte sich von 1939 bis 1965. Es basiert auf Preiskontrolle sowie der Beschaffung und Verteilung wichtiger Grundnahrungsmittel. War es anfänglich das Ziel der Landwirtschaftspolitik des unabhängigen Indiens, durch indirekte Subventionierung das industrielle Wachstum zu unterstützen, gewann später die Abgabe von Weizen und Reis zu erschwinglichen Preisen an ärmere Bevölkerungsschichten an Bedeutung. Von Beginn an gab es dabei Kritik an der meist schlechten Qualität der Lebensmittel im PDS.

Die Zahl der erfassten Personen deckte zeitweise 80 Prozent der indischen Bevölkerung ab. Die Nahrungsmittelimporte, die 1966 eine Rekordhöhe erreicht hatten, wurden nach 1977 gestoppt. Die öffentlichen Lagerhäuser waren bis zum Rand gefüllt. Die großflächigen Monokulturen der Grünen Revolution in Indien hatten jedoch die Auswahl an käuflichen Lebensmitteln auf Weizen und Reis beschränkt. Andere Ernährungskulturen aus Gemüse, Waldfrüchten oder tierischer Nahrung wurden ignoriert. Die Produktion von Hirse und Hülsenfrüchten ging zurück.

zur Folge hatte. Die indische Linke sowie soziale und bäuerliche Bewegungen verteidigten dagegen das öffentliche Verteilungssystem immer. Sie argumentierten, dass Ernährungssicherheit nicht den Mechanismen des Marktes überlassen bleiben dürfe und der Staat sich seiner Verantwortung für eine Zugangsgarantie zu Nahrungsmitteln und eine gerechte Verteilung nicht entziehen darf. Zudem müsse verhindert werden, dass Billigimporte den indischen Markt überschwemmen.

Mit der Erosion der Kongresspartei und dem härteren Wettbewerb zwischen den Parteien nahmen politische Auseinandersetzungen um das Verteilen von Nahrungsmitteln zu. Der wirtschaftliche Umbau Indiens, der heute durch die Regierung der Indischen Volkspartei (BJP) weiter vorangetrieben wird und zum schleichenden Abbau des indischen Sozialstaates beiträgt, muss vor dem Hintergrund der rigiden Kastengesellschaft und des Rassismus der hindu-nationalistischen Organisationen und ihres Zöglings Modi gesehen werden.



Selbstmörderische Strategie

Die Landwirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte hat die indischen Bäuerinnen und Bauern von teuren äußeren Inputs wie Düngemittel, Pestiziden und Saatgut abhängig gemacht. Kurzfristig erhöhte das zwar die Produktivität, machte aber die Böden unfruchtbar, vergiftete Wasser und Ernten und trieb die Landwirt*innen in eine wirtschaftliche Tretmühle, in der die Einkommen nicht mit den steigenden Kosten Schritt halten. Die hohe Zahl der Suizide von Bäuerinnen und Bauern in Indien zeugt von der Unmenschlichkeit dieser Strategie. Die Auswirkungen des Klimawandels verstärken diesen Trend noch. Der größte Teil der indischen Bevölkerung versucht weiterhin, sich direkt mit Nahrungsmitteln zu versorgen, durch Gemüseanbau, Viehzucht oder Fischerei. Diese Selbstversorgungsaktivitäten sind jedoch bedroht. Die Verstädterung Indiens treibt die Haushalte sowohl auf dem Land als auch in der Stadt in Ernährungsunsicherheit. Das PDS ist oftmals das einzige Mittel, mit dem viele Haushalte zumindest ein Minimum des Kalorien- und Nährstoffbedarfs decken können.

Jürgen Weber ist freier Autor und Mitherausgeber des Sammelbandes „Speak up! Sozialer Aufbruch und Widerstand in Indien“ (Assoziation A, Berlin/ Hamburg 2013). Der Artikel erschien in der Zeitschrift iz3w 382 (Januar/Februar 2021) im empfehlenswerten Themenschwerpunkt „Welternährung – eigentlich ist genug für alle da“, zu dem auch FIAN zwei Artikel beigesteuert hat. Weitere Infos unter: <http://www.iz3w.org>

Indien: Menschenrechtslage verschlechtert sich weiter

von Sabine Pabst

Trotz eines hohen Wirtschaftswachstums und einer Nahrungsproduktion, die alle in Indien lebenden Menschen ernähren könnte, kommt Indien seinen Verpflichtungen das Menschenrecht auf Nahrung betreffend nicht nach: 14 Prozent der Bevölkerung hungern – knapp 200 Millionen Menschen. Der Welthunger-Index 2020 stuft Indien auf Platz 94 von 107 Ländern ein. Ärmere Nachbarn wie Pakistan, Nepal und Bangladesch nehmen bessere Ränge ein; so befindet sich Nepal zum Beispiel auf Platz 73.

Die COVID-Krise hat die katastrophale Ernährungssituation in Indien weiter verstärkt. Eine Untersuchung der *Right to Food Campaign* zu den Pandemie-Maßnahmen kommt zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel der Befragten sowohl die Qualität als auch die Menge der ihnen aktuell zur Verfügung stehenden Nahrung als deutlich zu schlecht einstufen. Viele berichten von verringerten Einkommen, einer verminderten Nahrungsaufnahme, verschlechterter Ernährungsqualität und einer erhöhten Notwendigkeit, sich Geld für Nahrungsmittel zu leihen.

Die Pandemie stellt eine enorme und nie dagewesene Herausforderung dar. Die Bilder der um Sauerstoff ringenden Bevölkerung gingen um die Welt. Das chronisch unterfinanzierte Gesundheitssystem kann den Anforderungen immer weniger nachkommen: Indien gab 2020 nur vier Prozent seines Budgets für die Gesundheitsversorgung aus – dies ist der viertniedrigste Wert weltweit. Auch in Bezug auf andere Menschenrechte verschlechtert sich die Lage zusehends: soziale Ungleichheit und Diskriminierung nehmen zu; die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit werden immer weiter eingeschränkt. Die indische Verfassung garantiert zwar freie Meinungsäußerung, und die Medienlandschaft ist diversifiziert, jedoch nehmen Zensur und die Gewalt gegenüber Journalist*innen zu.

Menschenrechtsverteidiger*innen unter Druck

Die Gesetzgebung für Adivasi (Indigene) gilt im internationalen Vergleich zwar als fortschrittlich. Ihre Rechte werden verfassungsrechtlich erfasst. Einige dieser Gesetze erschweren den Transfer von Landbesitz von Adivasi an Nicht-Adivasi, z.B.

für die Umwidmung in Industrieprojekte. Allerdings ist die Möglichkeit, vor Gericht gegen Menschenrechtsverletzungen und anderes Unrecht vorzugehen insbesondere für marginalisierte und benachteiligte Bevölkerungsgruppen – etwa ein Drittel der indischen Bevölkerung – gering. Anzeigen bei Polizeibehörden werden oft gar nicht erst aufgenommen und einer strafrechtlichen Überprüfung unterzogen. Dies betrifft z.B. Fälle von Vergewaltigung oder exzessiver Polizeigewalt, häufig im Zusammenhang mit Landkonflikten im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen.

Eine Dokumentation von *Human Rights Defenders Alert* (HRDA) über den Zeitraum 2016 bis Mitte 2020 berichtet über 400 Fälle von Repressionen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen, darunter 38 Morde. Allein 39 Prozent der Fälle von Kriminalisierung richteten sich gegen Menschenrechtsverteidiger*innen, die sich für benachteiligte Bevölkerungsgruppen einsetzen.

National Food Security Act ignoriert

Im März 2020, inmitten der Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie, veröffentlichte die Regierung Pläne für umstrittene Änderungen in den Regeln für Umweltgenehmigungen. Vorgeblich sollen diese die Umweltsprüfverfahren „transparenter und schneller“ machen. Tatsächlich ist der Gesetzentwurf regressiv – zum Beispiel erlaubt er nachträgliche Genehmigungen, verkürzt die Frist für die öffentliche Beteiligung und befreit eine lange Liste von Projekten von Prüfverfahren. Darüber hinaus hat die Regierung im September 2020 drei neue Landwirtschaftsgesetze erlassen. Diese wurden in einem



Sitzstreik indischer Bäuer*innen im November 2020 (Randeep Maddoke/Wikimedia, CC 0 1.0)

parlamentarischen Schnellverfahren verabschiedet. Bestimmungen des *National Food Security Act* von 2013, die darauf abzielen, die Ernährungssicherheit für alle zu gewährleisten, wurden von der Regierung bei der Vorlage der Gesetzentwürfe völlig ignoriert. Vorgesehen sind nun eine Förderung der Vertragslandwirtschaft sowie die komplette Deregulierung der Vermarktung. Seit November 2020 demonstrieren daher Bauern und Bäuerinnen, weil sie erhebliche Beeinträchtigungen für den Anbau und die Vermarktung ihrer Erzeugnisse und letztlich die Verdrängung durch Agrarkonzerne befürchten. Mehr als 350 Todesfälle sind im Zusammenhang mit den Protesten bisher zu beklagen.

Im selben Monat wurden auch drei neue Arbeitsgesetze verabschiedet. Ähnlich wie die drei Landwirtschaftsgesetze wurden auch diese ohne jegliche parlamentarische Diskussion beschlossen, obschon sie weitreichende Änderungen vornehmen. Die neuen Gesetze sehen vor, dass die Regierung ihre Aufsichtspflicht reduziert, indem sie die Verantwortung für die Gewährleistung von Sicherheitsstandards auf die Arbeitgeber verlagert und die Finanzierung von Sozialversicherungssystemen auf eine Mischung aus privaten und öffentlichen Mitteln überträgt. Und das in einer Situation, in der ein überwiegender Teil der Arbeitenden entweder als Gelegenheitsarbeiter ohne Einkommensstabilität oder als reguläre Arbeiter*innen mit begrenzter sozialer Absicherung arbeitet.

Zunahme staatlicher Repression

Aktuell häufen sich Berichte, wonach die Regierung rigide gegen Kritiker*innen und oppositionelle Stimmen vorgeht. Während Massenproteste im Rahmen der Anti-Coronamaßnahmen verboten sind, nehmen Überwachung und Repression zu. Gesetzgebungen wie der *Unlawful Activities Prevention Act* (UAPA) und der *National Security Act* (NSA) werden herangezogen,

Staatliche Repression

Im sogenannten „Bhima Koregaon“-Fall wurden 16 Intellektuelle, Künstler*innen, Anwält*innen, Professor*innen, Aktivist*innen, darunter ein 84-jähriger Jesuitenpater, wegen Verschwörung gegen die Regierung angeklagt. Sie wurden ab Juni 2018 sukzessive verhaftet, 15 von ihnen befinden sich noch immer im Gefängnis. Mehrere der Gefangenen sind an COVID-19 erkrankt.

Am Tag nach den friedlichen Feierlichkeiten am Neujahrstag 2018 in Bhima-Koregaon im indischen Bundesstaat Maharashtra anlässlich des 200. Jahrestags einer siegreichen Schlacht von Dalits gegen Angehörige der höheren Kasten kam es zu Brandanschlägen und Plünderungen. Unabhängigen Untersuchungskommissionen zufolge wurde die Gewalt zuvor geplant und von Schlägergruppen ausgeführt. Die Polizei beschuldigte jedoch alle Verhafteten, Mitglieder der verbotenen maoistischen Partei zu sein und eine Verschwörung betrieben zu haben, um Unruhe zu schüren und die Regierung zu stürzen. Im Jahr 2019 wurde aufgedeckt, dass die Telefone und Computer der Angeklagten und ihrer Anwälte illegal observiert worden waren und die Beweise konstruiert waren. Eine Beschuldigung aufgrund des UAPA erlaubt eine lange Untersuchungshaft und macht eine Freilassung auf Kautionschwierig oder unmöglich.

um Staatsbürger*innen, die ihre Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ausüben, zu kriminalisieren und ohne Gerichtsverfahren zu inhaftieren. Dies betrifft insbesondere Menschenrechtsverteidiger*innen, die für ihr Engagement für benachteiligte Bevölkerungsgruppen bekannt sind.

Nichtregierungsorganisationen, die die genannten Problematiken kritisch hinterfragen, geraten verstärkt unter politischen Druck. Zahlreichen Organisationen wurde zeitweise die Erlaubnis entzogen, ausländische Gelder zu empfangen. So musste die indische Sektion von Amnesty International nach Einfrierung sämtlicher Konten im September 2020 ihre Arbeit einstellen und ihre Mitarbeitenden entlassen.



Leere Straße während des COVID-Lockdowns im Ort Ponkunnam (Praveenp/Wikimedia, CC BY-SA 4.0)



Gestrandete Arbeitsmigrant*innen während des Lockdowns (Sumita Roy Dutta/Wikimedia, CC BY-SA 4.0)

Hindunationalismus wird salonfähig

Der Druck hindu-nationalistischer Bewegungen auf staatliche Institutionen und Medien nimmt zu. Hass und Gewalt, insbesondere gegen Muslim*innen, nehmen zunehmend strukturelle Formen an. Die Verabschiedung des Staatsbürgerschaftsänderungsgesetzes (CAA), welches Tausenden von nicht-muslimischen Migrant*innen aus Indiens Nachbarländern erlauben würde, die indische Staatsbürgerschaft zu beantragen während Muslime ausgeschlossen würden, führte zu anhaltendem Protest. Mitglieder der Regierungspartei BJP riefen in Delhi zu Gewalt gegen die weitgehend friedlichen Proteste auf, die zu den schlimmsten Angriffen gegen Muslim*innen in der Hauptstadt seit Jahrzehnten führten. Dabei blieb die Polizei passiv und unterstützte die Gewalt sogar teilweise aktiv. Im Oktober 2020 äußerte sich sogar Michelle Bachelet, UN-Hochkommissarin für Menschenrechte besorgt darüber, dass Menschenrechtsverteidiger*innen in Indien zusehends unter Druck geraten.

UN-Food Systems Summit: Kontroverse um Welternährungspolitik

von Martin Wolpold-Bosien

Im September 2021 lädt UN-Generalsekretär António Guterres zum UN-Food Systems Summit (FSS) ein. Der Gipfel soll ein Beitrag zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) sein. Was zunächst wie ein nützlicher und dringend notwendiger Beitrag zur wachsenden Ernährungs Krise erscheint, entpuppt sich als problematischer Versuch, den Einfluss industriefreundlicher Strategien in der Welternährungspolitik zu vergrößern.

Zwischen dem Welternährungsgipfel 1996 und dem UN-Food Systems Summit (FSS) liegen 25 Jahre. Mit dem Gipfel von Rom 1996 und den Nachfolgekonzferenzen 2002 und 2009 wurden die Grundsteine für ein menschenrechtsbasiertes und partizipatives Institutionengefüge für Ernährungssicherheit gelegt. Das Menschenrecht auf Nahrung stand im ersten Artikel des Aktionsplans von 1996. Der Aktionsplan wurde zwischen 2002 und 2004 in den Leitlinien zum Recht auf Nahrung ausformuliert – den ersten Verhandlungen in Rom mit aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Dieser Präzedenzfall wurde 2009 durch die Reform des UN-Ausschusses für Welternährung (*UN Committee on World Food Security, CFS*) stilbildend. Unter dem Druck der Hungerrevolten und Ernährungskrisen von 2008/2009 gelang der Durchbruch zu einem neuen CFS. Die menschenrechtliche Perspektive wurde zum Leitbild: Alle relevanten Sektoren sollten am Tisch Platz haben, mit besonderer Beachtung der gefährdeten sozialen Gruppen und des Grundsatzes „*nothing about us without us*“ („nichts über uns, ohne uns“). Dazu gab es eine klare Rollenverteilung: Staaten als Mitglieder, die die Entscheidungen treffen und verantworten. Alle übrigen als Teilnehmer*innen, die an den Verhandlungen vollumfänglich beteiligt sind, nicht mehr nur als Beobachter*innen.

Seither hat sich der CFS – unterstützt und begleitet von der Plattform der Zivilgesellschaft und Indigener Völker, dem

CSM – als die breiteste Plattform von Regierungen, UN-Institutionen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu Ernährungssicherheit etabliert (siehe FoodFirst 2/2018). Zahlreiche erfolgreiche Prozesse im CFS haben ein neues, menschenrechtsbasiertes Narrativ zur Ernährungssicherheit gesetzt. Allerdings ist der CFS kein Ponyhof: Immer wieder fahren einflussreiche Regierungen wie die USA oder Russland massive Angriffe auf den Menschenrechtsansatz, gegen Frauenrechte oder die Ambition zur Transformation. Zuletzt mit der drastischen Folge, dass der CSM die neuen Leitlinien des CFS zu Ernährungssystemen nicht mehr zu unterstützen bereit war. Gerade die massiven Auseinandersetzungen um die großen Themen bestätigen die zentrale Rolle des CFS. Die Konzerne und einige agrarexportierende Staaten kämpfen gegen die immer stärker werdende Agrarökologie, gegen die Rechte der Bäuerinnen und Bauern, gegen die Reduktion von chemischen Düngern und Pflanzenschutzmitteln, gegen die Überwindung nicht-nachhaltiger Ernährungssysteme. Der Richtungsstreit zwischen Agrarökologie und Grüner Revolution hat hier seinen Ort.

Neue globale Ernährungskrise

Schon vor Corona war klar, dass es ohne eine radikale Reform der Ernährungssysteme unmöglich sein wird, das zweite Ziel für nachhaltige Entwicklung („Hunger beenden“) bzw. die



CFS Plenum diskutiert über Agrarökologie (© FAO)

Nachhaltigkeitsziele insgesamt zu erreichen. Eine massive Kurskorrektur – weg von industriellen, konzern-dominierten hin zu nachhaltigen, menschenrechtsbasierten und agrarökologischen Ernährungssystemen – war und ist unumgänglich. Nur so kann es gelingen, den drängenden Klima- und Ökosystemkrisen, den wachsenden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten, den enormen Konzentrations- und Machtakkumulationsprozessen im Agrar- und Ernährungsbereich wirkungsvoll zu begegnen. Mit COVID-19 hat sich die Dringlichkeit einer umfassenden Transformation noch verschärft. Mehrere Untersuchungen vom Expertenausschuss des CFS, von der Welternährungsorganisation FAO und vom CSM zeigen: eine neue Ernährungskrise ist für viele Millionen Menschen bereits bittere Realität. Der jüngste FAO-Bericht schätzt, dass durch COVID zwischen 83 und 132 Millionen Menschen zusätzlich in Ernährungsnot geraten werden. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die im CFS erreichten Standards für die politische Steuerung von Ernährungssystemen Errungenschaften sind, hinter die wir nicht mehr zurückgehen dürfen. Vielmehr braucht es eine dringende Stärkung der folgenden vier Schlüsselbereiche – weit über den CFS hinaus:

- Menschenrechtsbasierte Institutionen und Zentralität der Rechteinhaber*innen: der Frauenbewegungen, Indigenen Völker, Bäuerinnen und Bauern, Landarbeiter*innen, etc. Ihre Rechte und Forderungen müssen besser gehört werden;
- Der Einfluss der Konzerne muss massiv eingeschränkt werden durch klare und verpflichtende Regulierungen, auch des Finanzkapitals. Die Unabhängigkeit der Wissenschaft muss gesichert werden, auch durch robuste Maßnahmen gegen Interessenskonflikte;
- Umfassende agrarökologische Transformation;
- Stärkung und Demokratisierung öffentlicher Institutionen, nicht deren Substituierung durch diffuse Multistakeholder-Plattformen.

**„Allerdings ist der CFS kein Ponyhof:
Immer wieder fahren einflussreiche
Regierungen wie die USA oder Russland
massive Angriffe auf den Menschenrechts-
ansatz oder Frauenrechte.“**

FSS: problematischer Multistakeholder-Ansatz

Der *UN-Food Systems Summit*, der für September 2021 in New York geplant ist, sowie der *Pre-Summit* in Rom Ende Juli sind formal eine Initiative des UN-Generalsekretärs. Er ist somit kein zwischenstaatlicher Gipfel wie die Treffen zwischen 1996 und 2009 und hat daher kein normatives Mandat. Das Abschlussdokument wird nicht von den UN-Mitgliedstaaten ausgehandelt, sondern lediglich vom UN-Generalsekretär verantwortet. Es entsteht in einem auch für Insider kaum durchschaubaren Prozess zwischen fünf sogenannten Action Tracks, zahlreichen nationalen und thematischen Dialogveranstaltungen, einer *Scientific Group*, einem *Advisory Committee* sowie dem FSS-Sekretariat.

Die Initiative für den *Food Systems Summit* fällt zusammen mit einer höchst umstrittenen Partnerschaft zwischen dem Davoser Weltwirtschaftsforum und dem UN-Generalsekretariat vom Juni 2019. Der FSS ist ein Pilotprojekt des Multistakeholderismus auf UN-Niveau, zu dem alle relevanten Akteure eingeladen

werden – ohne Differenzierung verschiedener Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Mitgliedstaaten, UN-Institutionen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft. Dieser Ansatz erlaubt eine unangemessene Einflussnahme industrieller Interessen und vermeidet robuste Regeln gegen Machtasymmetrien und Interessenskonflikte. In einem solch diffusen Gefüge ist eine effektive menschenrechtliche Rechenschaftspflicht nicht umsetzbar.

Die Organisationen des CSM haben den FSS-Entstehungsprozess mehr als ein Jahr lang beobachtet und mit kritischen Fragen konfrontiert, ohne überzeugende Antworten zu erhalten. Mit dem Aufruf von Zivilgesellschaft und Indigenen Völker, der beim CFS im Oktober 2020 vorgestellt wurde, hat sich ein breiter und unabhängiger Prozess mehrerer hundert Organisationen formiert, der den *Pre-Summit* am 26. bis 28. Juli in Rom mit einer alternativen Mobilisierung herausfordern wird.

Aus der Sicht der Kritiker*innen befinden sich die Schwächen des FSS genau in jenen Bereichen, in denen eine Stärkung der zukünftigen globalen Politik für Ernährungssicherheit notwendig wäre:

- Der FSS ist schwach beim Menschenrechtsansatz: von Anfang an befanden sich die Organisationen der Rechteinhabenden und Risikogruppen in einer Nebenrolle;
- Der unangemessene Einfluss konzernnaher Interessensgruppen ist deutlich erkennbar. Mögliche Interessenkonflikte werden nicht transparent gemacht – auch nicht im wissenschaftlichen Beirat, der *Scientific Group*.
- Zwar wird das FSS-Abschlussdokument nach massiver Kritik Begriffe wie Menschenrechte und Agrarökologie enthalten. Aber ihre Erwähnung bleibt kosmetisch, sie werden nicht durchdekliniert.
- Multistakeholderismus statt inklusiven Multilateralismus: der FSS ist ein Paradebeispiel dieser problematischen Entwicklung. Es ist schwer zu verstehen, warum selbstbewusste Staaten einen solchen Verlust an Macht, Verantwortung und Kontrolle hinnehmen.

Kein Wunder, dass viele Bewegungen, Fachleute und auch Regierungen befürchten, dass der Gipfel genutzt wird, um bisherige Errungenschaften, wie sie im CFS etabliert wurden, zu schwächen und Multistakeholder-Modelle voranzubringen. Hierdurch verschwimmen die Konturen zwischen Regierungen, Konzernen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die problematische Tragweite dieses Ansatzes sollte nicht unterschätzt werden.

Wir schulden es unserer Zeit, dem Planeten und den zukünftigen Generationen, eine ambitionierte agrarökologische, menschenrechtsbasierte Transformation der Ernährungssysteme einzuleiten – gerade jetzt, wo die katastrophalen Konsequenzen von COVID-19 die Schwächen der bisher dominierenden Modelle noch sichtbarer gemacht haben. Es ist Zeit zum Handeln, für eine demokratische Stärkung der öffentlichen Institutionen und der Governance-Modelle des inklusiven Multilateralismus. Es ist Zeit für ein ökologie- und menschengerechteres Narrativ, welches vor den enormen Herausforderungen der Zukunft bestehen kann.

Martin Wolpold-Bosien leitet das Büro des CSM, der Plattform der Zivilgesellschaft und Indigener Völker beim UN-Ausschuss für Welternährung (CFS) in Rom.

UN-Menschenrechtsprüfung von Paraguay

von Almudena Abascal

Alle vier bis fünf Jahre unterziehen sich die Mitgliedsländer des UN-Menschenrechtsrats einer umfassenden Prüfung ihrer Menschenrechtsverpflichtungen. Paraguay hat dieses sogenannte UPR-Verfahren (Universal Periodic Review) am 5. Mai durchlaufen. FIAN hat dem Menschenrechtsrat hierzu einen ausführlichen Parallelbericht vorgelegt.

Auf die Besuchsreise einer paraguayischen Delegation durch Europa musste dieses Jahr aufgrund der Pandemie leider verzichtet werden. Nichtsdestotrotz unterstützte FIAN erneut den Kampf paraguayischer Bäuer*innen für ihre Rechte auf Land, angemessene Nahrung und eine gesunde Umwelt. Bereits Ende 2020 hatte FIAN Paraguay dem UN-Menschenrechtsrat einen Bericht vorgelegt, in dem dem Paraguay unter anderem Empfehlungen im Umgang mit der COVID-Pandemie ausgesprochen wurden. Mitte April übergaben FIAN Deutschland, FIAN Paraguay und FIAN International der Bundesregierung und deren Vertretung in Genf einen weiteren Report zur Situation. Deutschland wird hierin aufgefordert, der paraguayischen Regierung Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation zu übermitteln. Am Ende des UPR-Verfahrens erhielt Paraguay schließlich 210 Empfehlungen von den Mitgliedsländern des Menschenrechtsrates. Paraguay verpflichtete sich, diese vollständig zu prüfen und vor der Sitzung im September dieses Jahres einen Bericht zu ihrer Umsetzung vorzulegen (bei Redaktionsschluss war die Liste der Empfehlungen noch nicht öffentlich).

COVID verschärft Ernährungslage

Paraguay zählt zu den ungleichsten Ländern der Welt. Bei einer Gesamtbevölkerung von sieben Millionen Menschen leben mehr als eine Million Personen in Armut. Als sich der ohnehin eingeschränkte Zugang zu adäquater Nahrungsversorgung durch die Corona-Pandemie zusätzlich verschärfte, reagierten zivilgesellschaftliche Initiativen mit selbstverwalteten Aktivitäten wie den *ollas populares* (Suppenküchen). Es waren in erster Linie bäuerliche und indigene Gemeinschaften, die die von der Pandemie betroffenen urbanen Zentren mit Lebensmitteln versorgten.

Doch schon zuvor führten Armut und Ungleichheit zu weit verbreiteter Ernährungsunsicherheit. Gut ein Zehntel der Bevölkerung leidet an Unterernährung. Eng verbunden mit den Verletzungen des Rechts auf Nahrung ist der extrem ungleiche Zugang zu Land: Obwohl die Verfassung Großgrundbesitz

untersagt, befinden sich mehr als zwei Drittel der Agrarflächen im Besitz von nur zwei bis drei Prozent der Bevölkerung. Die ungleiche Landverteilung hat ihre Wurzeln einerseits in den Jahrzehnten der Stroessner-Diktatur: Zwischen 1954 und 2003 wurden knapp zwanzig Prozent des Territoriums illegal an dem Machtapparat nahestehende Personen vergeben – zum Nachteil bäuerlicher und indigener Gemeinden. Aktuell verschärfen sich Landkonflikte durch die Ausbreitung der exportorientierten Landwirtschaft, welche Monokulturen mit genverändertem Soja und Mais sowie die Viehzucht fördert. Insbesondere indigene Bevölkerungsgruppen sind von Vertreibungen betroffen, wie die vom interamerikanischen Gerichtshof gerügten Fälle der Gemeinden Yakyé Axa, Sawhoyamaya und Xakmók Kasék dokumentieren.

Eine weitere Folge der Ausweitung der Agrexporte ist der erhöhte Einsatz von Pestiziden und deren Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt. Im August 2019 machte der UN-Menschenrechtsausschuss Paraguay für Menschenrechtsverletzungen an der Bauerngemeinde Yeruti infolge des massiven Einsatzes giftiger Agrochemikalien verantwortlich. Zuvor hatte ein Gericht in erster Instanz festgestellt, dass der Staat seinen Verpflichtungen zum Schutz des verfassungsmäßigen Rechts auf Gesundheit, auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf ein qualitativ hochwertiges Leben und auf ein Leben in einer gesunden Umwelt nicht nachgekommen ist. Bis heute ignoriert Paraguay seine Verpflichtungen, die aus den Urteilen der nationalen Gerichte und der Vereinten Nationen resultieren.



Demonstration gegen die Räumung der Gemeinde Primero de Marzo (© Tabea Schiffer)

Kolumbien: Militärische Antwort auf soziale Proteste

Ende April riefen Gewerkschaften und Zivilgesellschaft in Kolumbien zu einem Generalstreik gegen die Steuerreform von Staatspräsident Ivan Duque auf. Der Protest richtet sich auch gegen Probleme im Bildungs- und Gesundheitssektor, den Umgang mit der Pandemie sowie die ungenügende Umsetzung des Friedensvertrags von 2016.

Die Regierung begegnete den friedlichen Protesten von Beginn an mit enormer Polizeipräsenz und übermäßiger Gewalt. Fast täglich werden schwere Menschenrechtsverletzungen berichtet: Morde, gewaltsames Verschwindenlassen, sexualisierte Gewalt und willkürliche Verhaftungen. Zusammen mit der

Menschenrechtskoordination Kolumbien (MRKK) hat FIAN eine Stellungnahme veröffentlicht. Hierin wird die Bundesregierung aufgefordert, das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte in Kolumbien öffentlich zu unterstützen sowie die kolumbianische Regierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit anzuhaltend, die Polizeigewalt gegen friedliche Proteste zu stoppen, unabhängige Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen zu ermöglichen und den im Friedensabkommen garantierten Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen zu gewährleisten. FIAN hat zudem an einem überparteilichen Brief von 15 MdB an Präsident Duque mitgewirkt.

FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Kontakt Hamburg: Heiko Hansen, heiko.hansen@mailbox.org

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Kontakt Koblenz: Rita Rudolph, 0261-86320

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenchen-mail.de

Münsterland, Timo Beiermann, timo.beiermann@gmx.net

Rheinland, fian_rheinland@web.de

Ruhrgebiet, Lieselotte Heinz, lieselotteheinz@freenet.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Roman Herre, r.herre@fian.de

AK Bildung, Barbara Lehmann-Detscher, b.lehmann-detscher@fian.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Klima, Jeanette Schade, jeanette.schade@posteo.de

AK Jurist*innen, Tim Engel, t.engel@fian.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasiens

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

Geschäftsstelle

Almudena Abascal, Fallarbeit Lateinamerika, a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Gertrud Falk, Jahresthema, Ernährungssicherndes Einkommen, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte, g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung, s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Marian Henn, Webseite, Öffentlichkeitsarbeit, m.henn@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

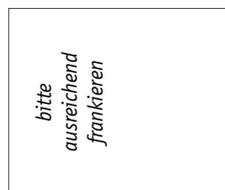
Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Welternährung, r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit, b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion FoodFirst, p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

Mathias Pfeifer, Fallarbeit, m.pfeifer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Martin Speer, Webseite, Öffentlichkeitsarbeit, m.speer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10



FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104

50939 Köln

Name	Strasse	PLZ/Ort	Telefon	E-Mail	Geburtsjahr (für Statistik)
------	---------	---------	---------	--------	-----------------------------

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



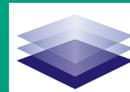
fiandeutschland



fiandeutschland



fiangermany



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Termine

- 17.-19. September** Input zum Foodsharing-Seminar „Klimakatastrophe und (Welt-) Ernährung“, Lindlar
- 1.-3. Oktober** Multiplikator*innen-Seminar zum Planspiel „Menschenrecht auf Wasser“, JH Bad Honnef
- 29.-30. Oktober** Workshop „Globale Finanzströme und Hunger auf dem Land“ mit oikocredit, Ernährungskonferenz München

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: 60 Euro 120 Euro _____ Euro

Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen Beitrag um _____ Euro pro Monat.

Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als Druckexemplar pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo 30 Euro Förderabo

Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

KontoinhaberIn

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.
Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11
www.fian.de • info@fian.de

Ausgabe 2/2021 • Erscheinungsdatum: Juni 2021

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes
V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes
Layout: Silvia Bodemer
Lektorat: Philipp Mimkes
Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift
Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr
Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten
Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo
Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro
Die nächste Ausgabe erscheint im September 2021.

Spendenkonto FIAN Deutschland:

GLS-Bank Bochum

IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS